

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 1-2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Mit der Ausbildung (Kurse und Übungen) unter polizeilicher Leitung wird demnächst begonnen.
- Die der Polizei zur Verfügung gestellten Personen sind in Rechten und Pflichten den übrigen Schutzdienstpflichtigen gleichgestellt.

Etwas vorenthalten?

(Zum Kommentar «Demokratie nicht mehr gefragt?» von Heinz W. Müller)



Im «Zivilschutz» 11-12/84 veröffentlichten Sie die Statements eines nicht öffentlichen Seminars «Pro und contra Zivilschutz», gleichgewichtig diejenigen von Befürwortern und von Gegnern; daran knüpfen Sie eine Betrachtung «Demokratie nicht mehr gefragt?», aber Sie unterliessen es zu meinem Bedauern, den Lesern des «Zivilschutzes» das ganze Ergebnis des Seminars zu vermitteln, nämlich auch noch den «Gegenargumenten-Katalog», den die Seminarteilnehmer zu den Thesen der Gegner erarbeitet hatten. Mit dieser Unterlassung haben Sie der Sache des Zivilschutzes einen

schlechten Dienst erwiesen, wenn nicht gar direkt Schaden zugefügt. In Ihren Betrachtungen zum Thema «Demokratie» qualifizieren Sie die Aussage von Regierungsrat Dr. Fischer, dass es für einen Schweizer die Frage pro oder contra Zivilschutz gar nicht geben kann, als «emotionsgeladen». Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie mir darlegen würden, was an dieser Feststellung emotionsgeladen ist. Es steht doch wohl sachlich und rechtlich fest, dass der Zivilschutz in der Schweiz durch demokratischen Volksentscheid eingeführt worden ist. Damit ist die bis zum Volksentscheid offene Frage «Pro oder contra» eindeutig entschieden worden, und die Feststellung, dass sich diese Frage nicht mehr stellt, ist nicht emotionsgeladen, sondern eine simple Tatsachen-Feststellung. Wer sich gegen die Durchführung eines Volksentscheids stellt – konkret also gegen die Verwirklichung des Zivilschutzes – muss es sich gefallen lassen, dass seine demokratische Gesinnung in Zweifel gezogen wird. Besonders bei uns in der Schweiz, wo die rechtliche Möglichkeit besteht, einen neuen Volksentscheid zur Aufhebung eines früheren herbeizuführen (wie das die Zivildienstler unternommen haben,

allerdings ohne Erfolg). Nicht diejenigen sind «untolerant, ja undemokatisch», welche die Zivilschutzgegner ablehnen, sondern diese selbst, weil sie einen demokratischen Entscheid nicht nur ablehnen, sondern dessen Vollzug behindern und gar bekämpfen.

Dr. Max Keller, Bern

*

Anmerkung der Redaktion: Der Gegenargumenten-Katalog, der am geschlossenen Symposium erarbeitet worden war, wurde aus einem einzigen Grund nicht in der Zeitschrift abgedruckt: Wir haben schon mehrfach den Lesern «Munition geliefert», um den Zivilschutz-Gegnern begegnen zu können. Erwähnt seien auch die «Behauptungen und Antworten zum Zivilschutz» (Nr. 7-8/84). Viel mehr Neues, als in diesen abgedruckten Dokumenten stand, wurde am Seminar auch nicht erarbeitet. Die Überlegungen der sechs Gesprächsteilnehmer waren jedoch in ihrer Art neu für die Leser. Weshalb dabei die Gegner nicht vollumfänglich hätten zu Worte kommen sollen, wie Leserbriefschreiber Keller meint, ist uns schleierhaft. Auch das hat – unserer Meinung nach – irgendwie etwas mit Demokratie zu tun.

Gemeinde 85 Bern
Tel. 031/42 19 88

Die vielversprechende Gelegenheit, Ihr Angebot einem interessierten Publikum zu zeigen!

7. Schweizer Fachmesse für öffentliche Betriebe + Verwaltungen
in Bern, 18.-21. Juni 1985

**Wolledecken - Baumwoll-Leintücher
Nadelfilz-Matratzenschoner**

Couvertures de laine et fibres artificielles
Drapes de lit en coton
Protège-matelas aiguillé

Fabrikpreise
...sehr günstig... ...très favorables...

Prix de fabrique
Hans Stutz AG Textilfabrikation
8335 Hitnau ZH 01 950 25 55

22. Sternmarsch der Blauen Truppen nach Langnau

9./10. März 1985

Teilnahmeberechtigt: Zivil-, Militärpersonen, J+S, Angehörige der öffentlichen Dienste, Feuerwehr

Gruppen und Einzelstart

Startorte: Solothurn, Langenthal, Burgdorf, Bern, Ramsei, Emmenmatt, Schüpfach und Langnau.

Ausschreibungen können bezogen werden bei

W. Wangeler, Post, 4511 Horriwil, Telefon 065 44 16 05